

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG


 Anmeldenummer: 83100069.0


 Int. Cl.³: **A 47 B 88/20**


 Anmeldetag: 05.01.83


 Priorität: 05.01.82 DE 3200142


 Anmelder: Hrovat, Heimo, Bahnhofstrasse 4a, A-4820 Bad Ischl (AT)


 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.07.83
 Patentblatt 83/28


 Erfinder: Hrovat, Heimo, Bahnhofstrasse 4a, A-4820 Bad Ischl (AT)

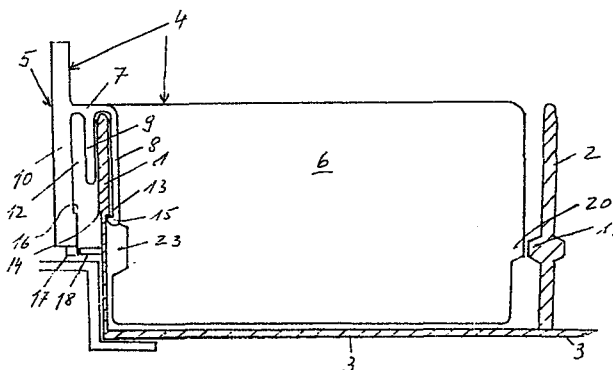

 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE


 Vertreter: Lorenz, Eduard et al, Rechtsanwälte Lorenz, Eduard - Seidler, Bernhard Seidler, Margrit - Gossel, Hans-K. Philipps, Ina, Dr. Widenmayerstrasse 23, D-8000 München 22 (DE)

Schublade zum geordneten Aufbewahren von Kleinteilen.


 Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade zum geordneten Aufbewahren von Kleinteilen zwischen zueinander parallele Tragwände der Schublade verstellbar einsetzbaren Querteilern zur Unterteilung des Schubladenraumes in Fächer, wobei jeder Querteiler aus einem Teilerblatt, das im wesentlichen von einer Tragwand zur gegenüberliegenden reicht, und einer einseitig starr an dem Teilerblatt angebrachten Halterung besteht, die auf die benachbarte Tragwand reiterartig aufsteckbar und im aufgesteckten Zustand gegen Kippen um eine zur Tragwand senkrechte Achse und gegen Verschieben längs der Tragwand unter von den Kleinteilen auf das Teilerblatt ausgeübten Kräften gesichert ist. Die Erfindung bezweckt, eine Schublade zu schaffen, die unter Beibehaltung des Schiebeteilers mit seinen Vorteilen als Querteiler für den durch kleines Gewicht der Ware gekennzeichneten Normalfall auch die kräftemässig voll beherrschte Einsortierung von schweren Waren ermöglicht. Dieser Zweck ist dadurch erreicht, dass jeder Querteiler mindestens für sein Teilerblatt frei nach Bedarf wählbare Gebrauchsstellungen in der Schublade aufweist, in deren einer das Teilerblatt (6) an seinem von der Halterung abgelegenen Ende in eine Rasterung (19, 20) eingreift, die sich parallel zu der diesem Teilerblattende benachbarten Tragwand (2) erstreckt, und in deren anderer das Teilerblatt von dieser Rasterung frei ist, so dass der Querteiler in der einen Gebrauchsstellung (Schiebeteilerstellung) einen nur einseitig über die Halterung

(5) an deren Tragwand (1) verschiebbar gehaltenen Schiebeteiler bildet.



Schublade zum geordneten Aufbewahren von Kleinteilen

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Bei den bekannten Schubladen kommen verschiedene Arten von Querteilern zum Einsatz, die, nach der Art ihrer Halterung in der Gebrauchsstellung, generell in zwei Gruppen eingeteilt werden können.

Bei den Querteilern der einen Gruppe ist das Teilerblatt an beiden Enden jeweils an den einander gegenüberliegenden Tragwänden, zwischen denen es angeordnet ist, festgehalten, während es demgegenüber bei den Querteilern der anderen Gruppe nur an einem Ende der beiden Tragwände festgelegt ist.

Eine konstruktiv sehr einfache bekannte Ausführung eines Querteilers der erstgenannten Gruppe ist der sogenannte Steckteiler. Er greift an beiden Enden in Rasterungen ein, die sich jeweils entlang der gegenüberliegenden, zueinander parallelen Tragwänden der Schublade erstrecken. Zum Umsetzen des Steckteilers muß dieser aus der Rasterung nach oben herausgezogen und an der neuen Stelle wieder von oben her in die Rasterung eingesteckt werden. Für diese Manipulation werden beide Hände benötigt. Meistens wird die Notwendigkeit des Umsetzens eines Querteilers erst beim Einbringen von Ware in die Schublade festgestellt. Diese Ware muß bei Schubladen mit Steckteilern vorher aus der Hand gelegt werden.

Zu den Querteilern der oben an zweiter Stelle genannten Gruppe gehören die bekannten sogenannten Schiebeteiler. Diese zeichnen sich ebenfalls durch eine relativ einfache Konstruktion aus und sind besonders bedienungsfreundlich. Bei ihnen ist das Teilerblatt nur an einem Ende mit einer Halterung versehen, die reiterartig auf die Tragwand aufgesteckt wird und im aufgesteckten Zustand mit einer Hand in jede gewünschte Längsposition entlang der Tragwand verstellt werden kann. Das Festhalten an der Tragwand besorgt in der jeweils eingestellten Position je nach bekannter Ausführung eine eingebaute, unter Verschiebekräften von der Ware auf das Teilerblatt klemmend an der Tragwand wirkende Selbsthemmung oder eine an der Halterung vorgesehene, mit einer Rasterung od.dgl. an der Tragwand zusammenarbeitende Stopsicherung, die mit der gleichen Hand, mit der der Querteiler verstellt wird, entriegelbar ist.

Wegen der nur einseitigen Halterung liegt die Grenze der Widerstandsfähigkeit der Schiebeteiler gegen von der Ware auf sie ausgeübte Kräfte zum freien Ende des Teilerblattes hin niedriger als bei Querteilern, bei denen das Teilerblatt an beiden Enden festgehalten ist. Das Letztere gilt allerdings für die bekannten Steckteiler nicht in Bezug auf die ganze Länge des Teilerblattes. Aus Gründen möglichst optimaler Raumausnutzung können die Nuten der Rasterungen für die beiden Teilerblattenden nämlich nicht beliebig tief ausgeführt werden, weil sie sonst an den gegenüberliegenden Tragwänden in den dazwischen befindlichen Nutzraum hinein zu viel Platz beanspruchen, der für den Nutzraum verloren ist. Die demgemäß üblichen Rasterungen mit Nuten von relativ geringer Tiefe lassen aber das Teilerblatt leicht an dem einen und/oder anderen Ende herauspringen, wenn es sich unter dem Druck der Ware bei einem Stoß durchbiegt, wogegen ihm von der Rasterung her, in die das Teilerblatt aus Gründen leichter Einschiebbarkeit

mit viel Spiel eingreift, kein nennenswerter Widerstand entgegengesetzt wird.

Da die in einer Schublade aufzubewahrenden Kleinteile, insbesondere die Arzneimittel in Arzneimittelschränken, in der weit überwiegenden Anzahl nicht schwer sind, sind die Kräfte, die sie auf das Teilerblatt ausüben, auch nicht übermäßig groß, so daß der Schiebeteiler dank seiner hohen Bedienungsfreundlichkeit bei einfacher Konstruktion für den Regelfall der am besten geeignete Querteiler ist.

Beim verbreiteten Einsatz von Schubladen mit Schiebeteilern wurde das Problem der begrenzten Widerstandsfähigkeit gegen Verschiebekräfte in Verbindung mit den seltener vorkommenden besonders schweren Waren dadurch gelöst, daß diese von leichten Kleinteilen getrennt an anderer Stelle aufbewahrt wurden. Dies hatte jedoch den Nachteil, daß eine alle, z.B. in Apotheken vorkommenden, Waren erfassende, streng alphabetische Einordnung nicht möglich war.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schublade zu schaffen, die unter Beibehaltung des Schiebeteilers mit seinen Vorteilen als Querteiler für den durch kleines Gewicht der Ware gekennzeichneten Normalfall auch die kräftemäßig voll beherrschte Einsortierung von schweren Waren ermöglicht.

Die vorgenannte Aufgabe wird durch die im Kennzeichnungsteil des Patentanspruchs 1 genannten Merkmale gelöst.

Bei der erfindungsgemäßen Schublade kann der Querteiler je nach Bedarf entweder als Schiebeteiler oder als Steckteiler eingesetzt werden. In der Funktion als Schiebeteiler

arbeitet er wie die bekannten Schiebeteiler mit allen Vorteilen von diesen, aber auch mit dem Nachteil, daß seine Widerstandsfähigkeit gegen bei Stößen von der Ware auf ihn ausgeübte Kräfte insbesondere zum Teilerblattende hin nur begrenzt ist. In der Funktion als Steckteiler wird dieser Nachteil bei der erfindungsgemäßen Schublade beseitigt, wobei hinzukommt, daß die Steckteilerfunktion gegenüber den bekannten Steckteilern dadurch ganz erheblich verbessert ist, daß in der Steckteiler-Funktion der Querteiler bei der erfindungsgemäßen Schublade an einem Ende von der Schiebeteiler-Funktion her durch die Halterung über eine wesentlich bessere Verbindung zu der Tragwand an einem der beiden Enden des Teilerblattes verfügt, die weit in das Teilerblatt hinein Durchbiegungen des Teilerblattes Widerstand entgegensetzt, der sich bis zu dem nach Steckteiler-art in eine Rasterung eingreifenden Teilerblattende hin auswirkt. In seiner Funktion als Steckteiler wirkt der Querteiler bei der erfindungsgemäßen Schublade somit auch großen Kräften von der Ware her mit größerer Sicherheit entgegen und neigt nicht, wie das bei den bekannten Steckteilern der Fall ist, zum Herausspringen, selbst wenn die Rasterung aus den oben genannten Gründen nicht tief ist.

Die Unteransprüche betreffen bevorzugte Weiterbildungen des Gegenstandes des Hauptanspruchs. Die besonderen Vorzüge dieser Weiterbildungen werden im einzelnen in der nachstehenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen, die in der Zeichnung dargestellt sind und an denen die Erfindung noch näher erläutert wird, dargelegt.

In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführung der Schublade in schematischer Darstellung im Schnitt senkrecht zur Längsausdehnung und Schubrichtung der

Schublade mit in Schiebeteilerstellung befindlichem Querteiler,

Fig. 2 die Draufsicht zu Fig. 1,

Fig. 3 eine Abwandlung der Ausführung nach Fig. 1 und 2 in der Fig. 1 entsprechender Darstellung,

Fig. 4 die Ausführung nach Fig. 1 bis 3 in den Fig. 1 und Fig. 3 entsprechender Darstellung, jedoch mit in Steckteilerstellung befindlichem Teilerblatt,

Fig. 5 eine zweite Ausführung der Schublade in schematischer, perspektivischer Darstellung sowie im Schnitt quer zur Längsausdehnung und Schubrichtung mit in Schiebeteilerstellung befindlichem Querteiler,

Fig. 6 die Ausführung nach Fig. 5 schematisch im Schnitt senkrecht zur Längsausdehnung und Schubrichtung mit in Steckteilerposition befindlichem Teilerblatt des Querteilers,

Fig. 7 eine dritte Ausführung der Schublade schematisch im Schnitt senkrecht zur Längsausdehnung und Schubrichtung mit in Schiebeteilerstellung (ausgezogen) bzw. in Steckteilerstellung (gestrichelt) befindlichem Querteiler, und

Fig. 8 eine vierte Ausführung der Schublade schematisch im Schnitt senkrecht zur Längsausdehnung und Schubrichtung der Schublade mit einem am Teilerblatt verstellbaren Reiter anstelle von unterschiedlichen Positionen des Teilerblatts

relativ zur Halterung und/oder Tragwand.

In allen Figuren der Zeichnung ist von einer Schublade mit mehreren, in Schubrichtung nebeneinander zwischen längslaufenden, parallelen Tragwänden befindlichen Aufbewahrungsräumen nur der für den Betrachter der Zeichnung linke Teil, und auch dieser in der Draufsicht und der perspektivischen Ansicht nur über ein Stück seiner Länge, dargestellt, wobei die linke Tragwand eine Seitenwand der Schublade und die rechte eine starre Zwischenwand ist. In der Zeichnung sind jeweils die Seitenwand mit 1, die Zwischenwand mit 2, der Schubladenboden mit 3, der Querteiler mit 4, dessen Halterung mit 5 und dessen Teilerblatt mit 6 bezeichnet. Die Halterung 5 ist jeweils reiterartig auf die Tragwand 1 aufgesteckt und bei allen Ausführungen in noch zu beschreibender Weise in der eingestellten Position gegen unbeabsichtigtes Verschieben längs der Tragwand, gegen unbeabsichtigtes Abziehen von der Tragwand und gegen Kippen um eine zur Tragwand senkrechte Achse gesichert und überträgt diese Sicherung auf das ihr benachbarte Teilerblattende über einen wesentlichen Höhenbereich, der hier mehr als die Hälfte der Höhe des Teilerblatts beträgt. Sofern nur diese Kipp-, Lage- und Abzieh-Sicherung wirksam ist, bildet der Querteiler 4 einen reinen Schiebeteiler, der mit einer Hand, ggf. nach Lösen einer zusätzlichen Stopsicherung, entlang der Tragwand 1, auf dieser geführt, verstellbar ist und seine eingestellte Lage unter den im Normalfall von Kleinteilen mäßigen Gewichts auf sein Teilerblatt 6 ausgeübten Kräften ausschließlich mittels der Halterung 5 beibehält. Zu einer Kraftäußerung der Kleinteile auf das Teilerblatt kommt es z.B., wenn die Schublade aufgezo-gen oder zugestoßen und dann an den üblichen Endanschlüssen plötzlich angehalten wird. Die Kleinteile haben dann das Bestreben, sich mit unverminderter Geschwindigkeit weiterzubewegen, woran sie von dem

Teilerblatt 6 unter Kraftübertragung auf dieses gehindert werden. Über das Teilerblatt werden die Kräfte in die Halterung eingeleitet und von diesem wiederum in die Tragwand 1 übertragen. Die vorgesehenen Lage- und Kippsicherung verhindert, daß sich die Halterung unter solchen, vom Teilerblatt kommenden Kräften längs der Tragwand 1 verschieben und dieser gegenüber kippen kann, so daß auch das Teilerblatt seine Lage beibehält. Wenn die von der Ware ausgeübten Kräfte zu groß werden, was bei übermäßig schweren Gegenständen der Fall ist, werden das gewöhnlich elastisch biegsame Teilerblatt und die Halterung sehr stark beansprucht. Es kann dann zu Biege- und Verwindungsbrüchen am Teilerblatt und/oder an der Halterung kommen oder auch nur dazu, daß Ware am freien Ende des sich stark durchbiegenden Teilerblattes 6 vorbei in das benachbarte Fach gelangt, das sich auf der anderen Seite des Querteilers befindet. Schließlich ist auch die Möglichkeit gegeben, daß bei übermäßiger Kraftäußerung auf das Teilerblatt 6 die Lage- und Kippsicherung der Halterung versagt und der gesamte Querteiler mit der Ware entlang der Tragwand 1 in das benachbarte Fach hinein verschoben wird, was wiederum bewirken kann, daß auch der nächste Querteiler versagt oder beschädigt wird.

Um die vorgenannten Gefahren für die Querteiler und deren Funktion zu beseitigen, haben vorzugsweise alle Querteiler, die den Raum zwischen zwei Tragwänden in rechteckige Fächer meist unterschiedlicher Länge in Schubrichtung der Schublade unterteilen, jeweils für ihr Teilerblatt noch eine weitere sogenannte Steckteilerstellung, in der das Teilerblatt in seiner eingestellten Position längs der Tragwände 1 und 2 zusätzlich zu der von der zugehörigen Halterung 5 vermittelten Sicherung auch an seinem von der Halterung abgelegenen Ende gegen Verschieben parallel zu den Tragwänden 1 und 2 zwangsweise gesichert ist.

Diese Steckteilerposition kann z.B. auf die in Verbindung mit der nachstehenden Schilderung von Ausführungsbeispielen erläuterten Weise erzielt werden.

Bei der ersten Ausführung gemäß Fig. 1-Fig. 4 ist die relative Gebrauchsstellung zwischen Teilerblatt und Halterung dadurch unveränderbar, daß das Teilerblatt 6 mit der Halterung 5 untrennbar verbunden ist, mit dieser z.B. aus einem Stück besteht.

Die Halterung 5 ist, in Längsrichtung der Tragwand 1 gesehen, relativ breit, und das Teilerblatt 6 kann ihr mittig oder auch an dem einen oder anderen Ende angesetzt sein, so daß Halterung und Teilerblatt zusammen ein T bzw. L bilden. Die Halterung weist einen in der Gebrauchsstellung des Querteilers 4 an der Oberkante der Tragwand 1 zur Anlage kommenden Steg 7 auf, von dem nach unten drei Schenkel 8, 9, 10 abzweigen, von denen der vom Teilerblatt 6 abgelegene äußerste (10) als Kartentasche (siehe Fig. 2) ausgeführt ist. Die Schenkel 8, 9, 10 bilden zwischen sich zwei quer zur Tragwand 1 gegeneinander versetzte Aufnahmen, und zwar eine dem Teilerblatt 6 benachbarte 11 und eine davon weiter entfernte 12. Jede dieser Nuten 11 und 12 vermag die Tragwand 1 mit Gleitpassung aufzunehmen.

Von oben her ein Stück abwärts ist die Tragwand 1 verdickt ausgeführt, so daß am Übergang zu dem unteren dünneren Teil auf jeder Seite von ihr ein zum Schubladenboden 3 paralleler Absatz 13, 14 entsteht, der jeweils von einem zugehörigen Gegenabsatz 15 bzw. 16 unten am Schenkel 8 bzw. 10 der Halterung untergriffen wird, wenn die Tragwand 1 in der entsprechenden Nut 11 bzw. 12 der Halterung 4 aufgenommen ist. Jedes Paar aus einem Absatz 13 oder 14 und einem Gegenabsatz 14 bzw. 15 verleiht der Halterung

auf der Tragwand 1 eine Gleitführung und ergibt gleichzeitig eine zusätzliche Kippsicherung.

Der äußerste Halterungsschenkel 10 ist an seinem unteren Ende mit Eingriffelementen 17 versehen, die in Lücken zwischen Zähnen od.dgl. einer von der Tragwand 1 auswärts vorragenden, sich längs der Tragwand 1 etwa parallel zum Boden 3 erstreckenden Rasterung 18 einzutreten vermögen. Eine weitere, sich parallel zum Boden 3 erstreckende Rasterung 19 ist im Abstand vom Boden 3 auf der dem Teilerblatt 6 zugewendeten Seite der Tragwand 2 angeordnet. Die Lücken in dieser Rasterung sind so breit, daß das Teilerblatt 6 mit einem Endbereich 20 in sie eintreten kann. Eine der Rasterung 19 entsprechende Rasterung ist auch auf der anderen Seite der Tragwand 2 für die Teilerblätter von Querteilern vorhanden, die den Raum rechts von der Tragwand 2 in Fächer unterteilen und, wie der Querteiler 4, auf einer weiteren, in der Zeichnung nicht dargestellten Tragwand geführt und gehalten sind.

Das Teilerblatt 6 ist so lang, daß sein Endbereich 20 gerade von der Rasterung 19 frei ist, wenn die Halterung 4 mit der dem Teilerblatt 6 benachbarten Nut 11 auf die Tragwand 1 aufgesteckt ist. In dieser Position der Halterung gegenüber der Tragwand 1 befinden sich auch die Eingriffelemente 17 unten am Schenkel 10 der Halterung außer Eingriff mit der Rasterung 18 an der Tragwand 1. Demzufolge kann der Querteiler 4 als reiner Schiebeteiler auf der Tragwand 1 mit Hilfe des Absatzes 13 und des Gegenabsatzes 15 geführt und gegen ungewolltes Abziehen nach oben gesichert durch Anfassen an der Halterung 5 mit einer Hand leicht längs der Tragwand in jede gewünschte Position verschoben werden. Ein von der Ware auf das Teilerblatt 6 im Abstand von der Tragwand 1 ausgeübter Druck führt

zu einem Klemmeffekt zwischen Halterung 5 und Tragwand 1, wodurch eine Lagesicherung in der eingestellten Position gegeben ist. Das Teilerblatt 6 kann unter einem Druck von der Ware auch nicht um eine zur Tragwand 1 senkrechte Achse kippen, weil dies der Absatz 13 und der Gegenabsatz 15 verhindern.

Wenn demgegenüber die Halterung 5 mit der Nut 12 auf die Tragwand 1 aufgesteckt wird, greifen sowohl die Eingriffselemente 17 in die Rasterung 18 als auch der Endbereich 20 des Teilerblattes 6 in die Rasterung 19 ein. Dadurch ist das Teilerblatt 6 beidseitig festgehalten.

Aus der Schiebeteilerstellung gemäß Fig. 1 gelangt der Querteiler 4 in die Steckteilerstellung gemäß Fig. 4 dadurch, daß er unter Lösung von Anschlag 13 und Gegenanschlag 15 durch Anheben des Teilerblattes 6 von der Tragwand 1 abgenommen und dann von oben her wie ein Steckteiler mit der Nut 12 wieder auf die Tragwand 1 aufgesetzt wird. Dabei kommen auch der Anschlag 14 und der Gegenanschlag 16 zum Eingriff und bewirken die Kippsicherung des Querteilers 4, die in Schiebeteilerstellung dem Anschlag 13 und dem Gegenanschlag 15 oblag. Eine zusätzliche Kippsicherung ergibt sich aus dem Eingriff der Eingriffselemente 17 in die Rasterung 18, wenn die Lücken in der Rasterung die Eingriffselemente 17 unten am Schenkel 10 der Halterung eng aufnehmen.

In Fig. 3 ist eine Abwandlung der bisher besprochenen Ausführung dargestellt. Die Ausführung nach Fig. 3 unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von der vorbesprochenen. Zum einen ist die Rasterung 18' in Richtung senkrecht zur Tragwand 1 etwas länger ausgeführt als die Rasterung 18,

so daß sie auch in der Schiebeteilerstellung des Querteilers 4 mit den Enden ihrer Zähne od.dgl. in die Eingriffelemente 17 am unteren Ende des äußeren Schenkels 10 hineinragt. Dadurch ist der Querteiler 4 auch in der Schiebeteilerposition zwangsweise ohne Notwendigkeit eines Klemmeffektes in der längs der Tragwand 1 eingestellten Position gesichert. Diese sog. Stop-Sicherung ist durch Verschwenken des äußeren Schenkels 10 der Halterung 5 um den Stegteil über der Nut 12 mit der gleichen Hand lösbar, was dadurch erleichtert wird, daß der mittlere Schenkel 9 eine sich vom Steg 7 nach oben erstreckende Verlängerung 9' aufweist. Im übrigen funktioniert die Halterung bei der Ausführung nach Fig. 3 in der gleichen Weise wie in Verbindung mit der Ausführung nach Fig. 1, 2 und 4 beschrieben.

Die zweite Abwandlung der Ausführung nach Fig. 3 gegenüber derjenigen nach Fig. 1, 2 und 4 besteht darin, daß eine weitere Rasterung 20 parallel zu den Tragwänden 1 und 2 etwa in der Mitte dazwischen längs des Bodens 3 vorgesehen ist und diese Rasterung 20 in der Schiebeteilerposition des Querteilers 4 eine Ausnehmung 21 an der Unterkante des Teilerblattes 6 gegenübersteht, so daß die Rasterung in dieser Querteiler-Position zum Teilerblatt 6 hin unwirksam ist. Wenn der Querteiler 4 jedoch in die der Fig. 4 entsprechende Steckteiler-Stellung gebracht wird, greift das Teilerblatt 6 an der Unterkante mit dem neben der Ausnehmung 21 befindlichen Bereich 22 in die Rasterung 20 ein, so daß das Teilerblatt 6 in der Steckteiler-Stellung des Querteilers 4 auch etwa in der Mitte zwangsweise gegen Verschieben unter einem von der Ware kommenden Druck zusätzlich gesichert ist. In Fig. 4 ist dies durch gestrichelte Linien dargestellt.

Bei den Ausführungen nach Fig. 1 - Fig. 4 ist auf der Höhe der Rasterung 19 in der der Halterung 5 zugewendeten Seitenkante des Teilerblattes 6 eine der Tiefe der Rasterung 19 entsprechende Ausnehmung 23 vorgesehen, die es ermöglicht, im Bedarfsfalle den Querteiler 4 auch auf die Tragwand 2 in der besprochenen Weise aufzustecken.

Die Ausführung nach Fig. 5 und 6 unterscheidet sich von derjenigen gemäß Fig. 1 - Fig. 4 im wesentlichen dadurch, daß die Halterung 5 nur eine einzige Aufnahmenut 24 für die Tragwand 1 und damit auch stets die gleiche Position quer zur Tragwand 1 aufweist. Dafür ist das Teilerblatt 6 über eine bei 25 angedeutete Schnappverbindung mit der Halterung 5 lösbar verbunden, so daß es von dieser abgenommen und in einer um 180° gedrehten Stellung wieder angebracht werden kann. Eine der Rasterung 19 bei Fig. 1 - Fig. 4 entsprechende Rasterung 26 ist hier an der Tragwand 2 entlang des Bodens 3 angeordnet. Das Teilerblatt 6 weist an dem von der Halterung 5 abgelegenen Ende einer seiner Längskanten eine Ausnehmung 27 auf, während diese Ausnehmung an der anderen Längskante fehlt. Dies hat zur Folge, daß das Teilerblatt in der in Fig. 5 dargestellten Stellung bezüglich der Halterung wegen seiner Ausnehmung 27 von der Rasterung 26 frei ist, während es mit dem Endbereich 28 in der demgegenüber um 180° um eine zur Tragwand 1 senkrechte Achse gewendeten Stellung bezüglich der Halterung 5 in die Rasterung 26 eingreift. Die Stellung gemäß Fig. 5 ist somit wieder die reine Schiebeteiler-Stellung, und die Stellung nach Fig. 6 die Steckteiler-Stellung.

Bei der Ausführung nach Fig. 5 und Fig. 6 befinden sich Eingriffselemente 29 am unteren Ende einer als Kartentasche ausgebildeten, zum äußeren Halterungsschenkel 30 parallelen Lasche und wirken als Stop-Teiler mit einer Rasterung

in Form einer zum Boden parallelen Lochreihe od.dgl. in der Tragwand 1 als lösbare Stopsicherung zusammen. Die Kippsicherung und Führung beim Verstellen der Halterung übernehmen auch hier wieder ein Absatz 31 in der Tragwand 1 und ein diesen untergreifender Gegenabsatz 32 innen am inneren Halterungsschenkel 33.

Zum Lösen der Stopsicherung wird die Lasche 34 um einen schmalen Steg 35 gegenüber dem über den Stegteil 7" hinaus verlängerten äußeren Schenkel 30 verschwenkt. Dieser schmale Steg 35 verbindet die Lasche 34 mit dem Schenkel 30 entlang einer zum Boden 3 und zur Tragwand 1 parallelen Schwenkachse.

Bei der Ausführung nach Fig. 7 ist die Halterung 4 in der gleichen Weise ausgeführt, wie bei der Ausführung nach Fig. 5 und 6. Auch hier ist das Teilerblatt 6 von der Halterung 5 aufgrund einer Schnappverbindung zwischen diesen Teilen lösbar. Im Gegensatz zur Ausführung nach Fig. 5 und 6 hat es aber hier an der Halterung 5 zwei Positionen quer zur Tragwand 1. In der einen dieser Positionen, die in Fig. 7 ausgezogen dargestellt ist, befindet es sich bezüglich der Tragwand 1 so weit innen in der Halterung 5, daß ein oben am Ende der Längskante des Teilerblattes 6 vorgesehener, über die freie Hochkante 6' des Teilerblattes 6 vorragender Teilerblattansatz 40 von einem sich entlang der Oberkante der Tragwand 2 erstreckenden Rasterung 41 frei ist, während er in der in Fig. 7 gestrichelt ange-deuteten bezüglich Halterung 5 und Tragwand 1 weiter außen gelegenen zweiten Schnapposition des Teilerblattes 6 in diese Rasterung 41 eingreift.

Die mit ausgezogenen Linien dargestellte Querteilerstellung ist wieder die Schiebeteiler-Stellung (mit lösbarer

Stopsicherung), und die gestrichelt angedeutete Stellung die Steckteiler-Stellung.

Bei der Ausführung nach Fig. 8 entspricht die Halterung 5 des Querteilers 4 in ihrer Gestaltung praktisch derjenigen gemäß Fig. 6. Abweichend von Fig. 6 ist jedoch das Teilerblatt 6 in den Fig. 1 bis Fig. 4 entsprechender Weise in nur einer möglichen Stellung mit der Halterung 5 starr verbunden, wobei diese Stellung einen reinen Schiebeteiler ergibt. Die Steckteilerfunktion ergibt sich bei der Ausführung nach Fig. 8 durch eine oben am freien Ende des Teilerblattes 6 vorgesehenen, vorzugsweise permanent an diesem verschiebbar angebrachten Reiter 50, der durch Verschieben in Richtung des Pfeiles 51 mit einer Nase 52 in und außer Eingriff mit einer Rasterung 53 entsprechend derjenigen bei der Ausführung nach Fig. 7 gebracht werden kann.

Es ist leicht einzusehen, daß der Reiter 50 an dem Teilerblatt 6 auch so angebracht werden könnte, daß er in Richtung des gestrichelten Pfeiles 54 verschiebbar ist und in dieser Verschieberichtung in und außer Eingriff mit der Rasterung 53 gebracht werden kann.

Bei allen vorstehend beschriebenen Ausführungen bestehen die Querteiler mit ihren Teilerblättern vorzugsweise aus Kunststoff. Dabei empfiehlt es sich, das Teilerblatt elastisch biegsam auszuführen, so daß es für den Zugang der Ware gebogen werden kann und auch Stöße von der Ware nur gedämpft auf die Halterung und ggf. die Rasterung überträgt.

Bei den Ausführungen nach Fig. 1 - Fig. 4 und Fig. 8 können die Querteiler z.B. aus herstellungstechnischen Gründen oder zum Erleichtern von Versand und Aufbewahrung

etwa wie bei den Ausführungen nach Fig. 5 - Fig. 7 auch zweiteilig ausgeführt sein, wobei jedoch das Teilerblatt gegenüber der Halterung jeweils nur eine einzige Gebrauchsstellung aufzuweisen hätte.

Bei Ausführungen mit Stopsicherung kann diese auch am Boden der Schublade angeordnet sein.

Bei den dargestellten Ausführungsformen ist die Rasterung für das von der Halterung abgelegene Ende des Teilerblattes jeweils an der Tragwand angeordnet. Sie könnte sich jedoch auch von dieser getrennt am Boden der Schublade befinden. Im letzteren Falle könnte sie auch insbesondere in Verbindung mit den Ausführungen nach Fig. 5, 6 und 8 mit der Bodenebene fluchtrecht in den Boden integriert sein, z.B. in Form von Lochreihen oder durch Verwendung eines sog. Gitterbodens als Schubladenboden; dies gilt im übrigen auch für die eventuell vorgesehene Rasterung für einen mittleren Bereich des Teilerblattes. Bei in den Boden integrierter Rasterung würden der damit zusammenwirkende Bereich des Teilerblattes an der benachbarten Längskante desselben als Vorsprung od.dgl. vorgesehen werden.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Schublade zum geordneten Aufbewahren von Kleinteilen, insbesondere Arzneimitteln in Arzneimittelschränken, mit zwischen zueinander parallele Tragwände der Schublade verstellbar einsetzbaren Querteilern zur Unterteilung des Schubladenraumes in Fächer, wobei jeder Querteiler aus einem Teilerblatt, das im wesentlichen von einer Tragwand zur gegenüberliegenden reicht, und einer einseitig starr an dem Teilerblatt angebrachten Halterung besteht, die auf die benachbarte Tragwand reiterartig aufsteckbar und im aufgesteckten Zustand gegen Kippen um eine zur Tragwand senkrechte Achse und gegen Verschieben längs der Tragwand unter von den Kleinteilen auf das Teilerblatt ausgeübten Kräften gesichert ist, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Querteiler (4) mindestens für sein Teilerblatt (6) zwei nach Bedarf wählbare Gebrauchsstellungen in der Schublade aufweist, in deren einer das Teilerblatt (6) an seinem von der Halterung (5) abgelegenen Ende in eine Rasterung (19,26,51,53) eingreift, die sich parallel zu der diesem Teilerblattende benachbarten Tragwand (2) erstreckt, und in deren anderer das Teilerblatt (6) von dieser Rasterung frei ist, so daß der Querteiler (4) in der einen Gebrauchsstellung (Schiebeteilerstellung) einen nur einseitig über die Halterung an deren Tragwand verschiebbar gehaltenen Schiebeteiler bildet.

2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rasterung (19,26,51,53) für das halterungsferne Teilerblattende an der betreffenden Tragwand (2) angeordnet ist.
3. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rasterung (26) für das halterungsferne Teilerblattende am Boden (3) der Schublade angeordnet ist.
4. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die relative Gebrauchsstellung zwischen Teilerblatt (6) und Halterung (5) unveränderbar ist und die Halterung (4) in zwei unterschiedlichen Positionen, einer Schiebeteilerposition mit von der endseitigen Rasterung (19) freiem Teilerblatt (6) und einer Steckteilerposition mit in diese Rasterung (19) eingreifendem Teilerblatt (6), quer zu ihrer Tragwand (1) auf diese aufsteckbar ist.
5. Schublade nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5) in ihrer Steckteilerposition in eine sich entlang ihrer Tragwand (1) erstreckende Rasterung (18) eingreift.
6. Schublade nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5) auch in ihrer Schiebeteilerposition in eine sich parallel zu ihrer Tragwand erstreckende Rasterung (18) eingreift, aus der sie in dieser Position bei aufgesteckt bleibender Halterung (5) lösbar ist, so daß der Querteiler (4) in dieser Position der Halterung (5) einen Schiebeteiler mit Stopsicherung bildet.

7. Schublade nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5) drei zueinander parallele Schenkel (8,9,10) aufweist, die von einem an der Oberkante der Tragwand (1) zur Anlage kommenden Steg (7) abzweigen und zwischen sich zwei quer zur Tragwand (1) versetzte Nuten (11,12) zur Aufnahme der Tragwand (1) bilden.
8. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die relative Gebrauchsstellung zwischen Halterung (5) und Tragwand (1) quer zur letzteren unveränderbar ist und das Teilerblatt (6) von der Halterung (5) lösbar und in zwei unterschiedlichen Positionen, einer Schiebeteilerposition mit von der endseitigen Rasterung (26,41) freiem Teilerblatt (6) und einer Steckteilerposition mit in diese Rasterung eingreifendem Teilerblatt, mit der Halterung (5) starr verbindbar ist.
9. Schublade nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung zwischen Halterung (5) und Teilerblatt (6) als Schnappverbindung gestaltet ist.
10. Schublade nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Teilerblatt (6) an der Halterung (5) die beiden unterschiedlichen Positionen quer zur Tragwand ⁽¹⁾ aufweist, wobei es in der Steckteilerposition mit einem Endbereich (40) in die Rasterung (41) eingreift und in der Schiebeteilerposition von dieser frei ist.
11. Schublade nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß sich die beiden unterschiedlichen ^{*)} für das Teilerblatt (6) an der Halterung (5) dadurch ergeben, daß es bezüglich der Halterung (5) um eine zur Tragwand (1) senkrechte Achse um 180° gedreht wird, wobei es in der Steckteilerposition mit einem Endbereich (28) in die

*) Positionen

Rasterung (26) eingreift und in der Schiebeteilerposition an die Stelle dieses Endbereichs eine Ausnehmung (27) oder dergleichen tritt.

12. Schublade nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Teilerblatt an der Halterung die beiden unterschiedlichen Positionen als unterschiedliche Höhenpositionen bezüglich des Bodens einnimmt, wobei es in der Steckteilerposition mit einem Endbereich in die Rasterung eingreift und in der Schiebeteilerposition von der Rasterung frei ist.
13. Abwandlung der Schublade nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß auch die relative Gebrauchsstellung zwischen Halterung (5) und Teilerblatt (6) mit in der Schiebeteilerposition befindlichem Teilerblatt unveränderbar ist und stattdessen für die Steckteilerposition am freien Ende des Teilerblatts (6) ein Reiter (50) in einer Höhen- oder Seitenposition befestigbar ist, in der er in die Rasterung (53) eingreift.
14. Schublade nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Reiter (50) als permanent an dem Teilerblatt verbleibender, diesem gegenüber der Höhe nach oder zur Seite in zwei Positionen einstellbarer Schieber ausgeführt ist, der in der einen Position in die Rasterung (53) eingreift (Steckteilerposition) und in der anderen von dieser frei ist (Schiebeteilerposition).
15. Schublade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Teilerblatt (6) in der Steckteilerstellung auch mit einem mittleren Teilbereich (22) oder Ansatz in eine zusätzliche, sich im Abstand von den beiden zugehörigen gegenüberliegenden Tragwänden (1,2)

etwa parallel dazu erstreckenden Rasterung (21) od.dgl. eingreift und in der Schiebeteilerstellung von dieser Rasterung (21) frei ist.

16. Schublade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der von dem Teilerblatt abgewendeten Seite der Halterung eine Kartentasche angeordnet ist.
17. Schublade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Halterung angeordneten Elemente für den Eingriff in tragwandseitige Rasterungen jeweils im Abstand abwärts vom Steg an einem Schenkel der Halterung oder einer dazu etwa parallelen Lasche als Nasen od.dgl. vorgesehen sind.
18. Schublade nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß einzelne Eingriffselemente aufweisende Schenkel bzw. Laschen der Halterung gegenüber der restlichen Halterung elastisch derart um eine zur Längsrichtung der Tragwand parallele Schwenkachse verschwenkbar sind, daß beim Verschwenken die Eingriffselemente mindestens in der Schiebeteiler-Gebrauchsstellung des Teilerblatts von der Rasterung freikommen.
19. Schublade nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Schwenkachse (35) im Abstand abwärts von der Oberkante der Tragwand (1) für die Halterung (5) befindet.
20. Schublade nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Eingriffselemente (29) unten an einer vorzugsweise gleichzeitig als Kartentasche ausgeführten,

sich etwa parallel zu dem bezüglich des Trennblattes außenseitigen Halterungsschenkel (30) erstreckenden Lasche (34) befinden, die jeweils im Abstand von ihrem oberen und ihrem unteren Ende mit dem Halterungsschenkel (30) über einen zur Längsrichtung der Tragwand (1) parallelen schmalen Steg (35) verbunden ist, der die Schwenkachse bildet.

21. Schublade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß als Kippsicherung für die Halterung ein sich in Längsrichtung der Tragwand erstreckender Absatz an dieser und eine den Absatz untergreifende Leiste oder dergleichen an der Halterung vorgesehen sind.

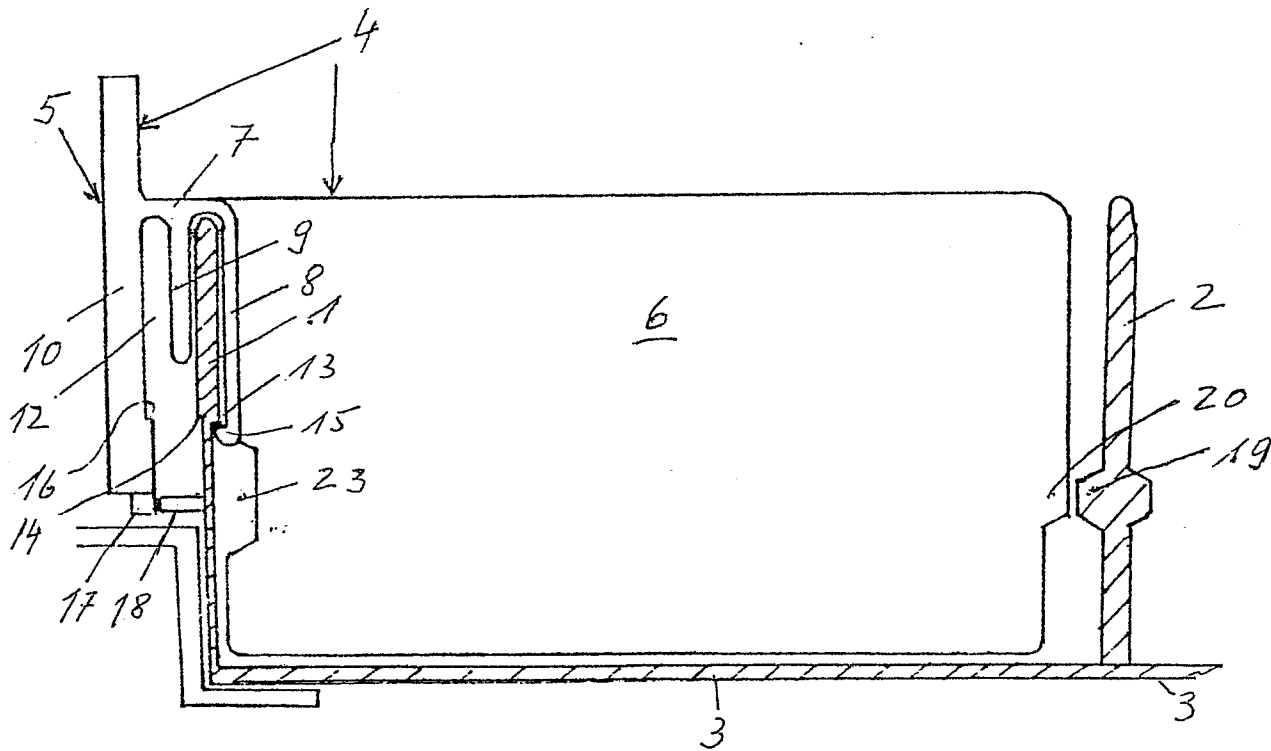
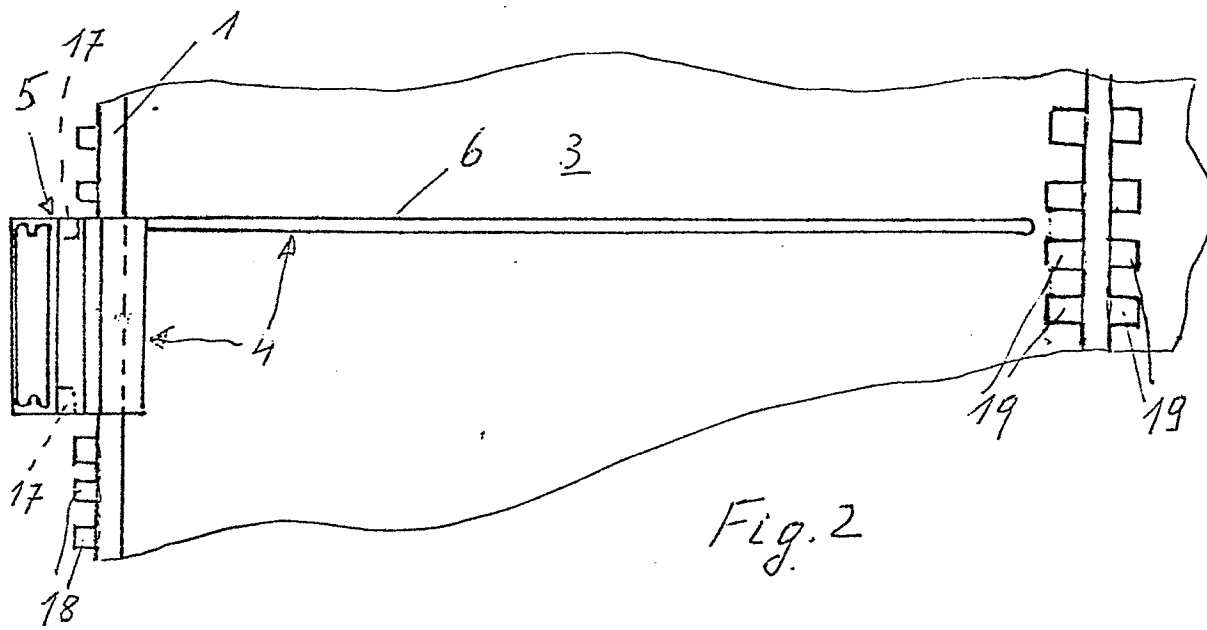
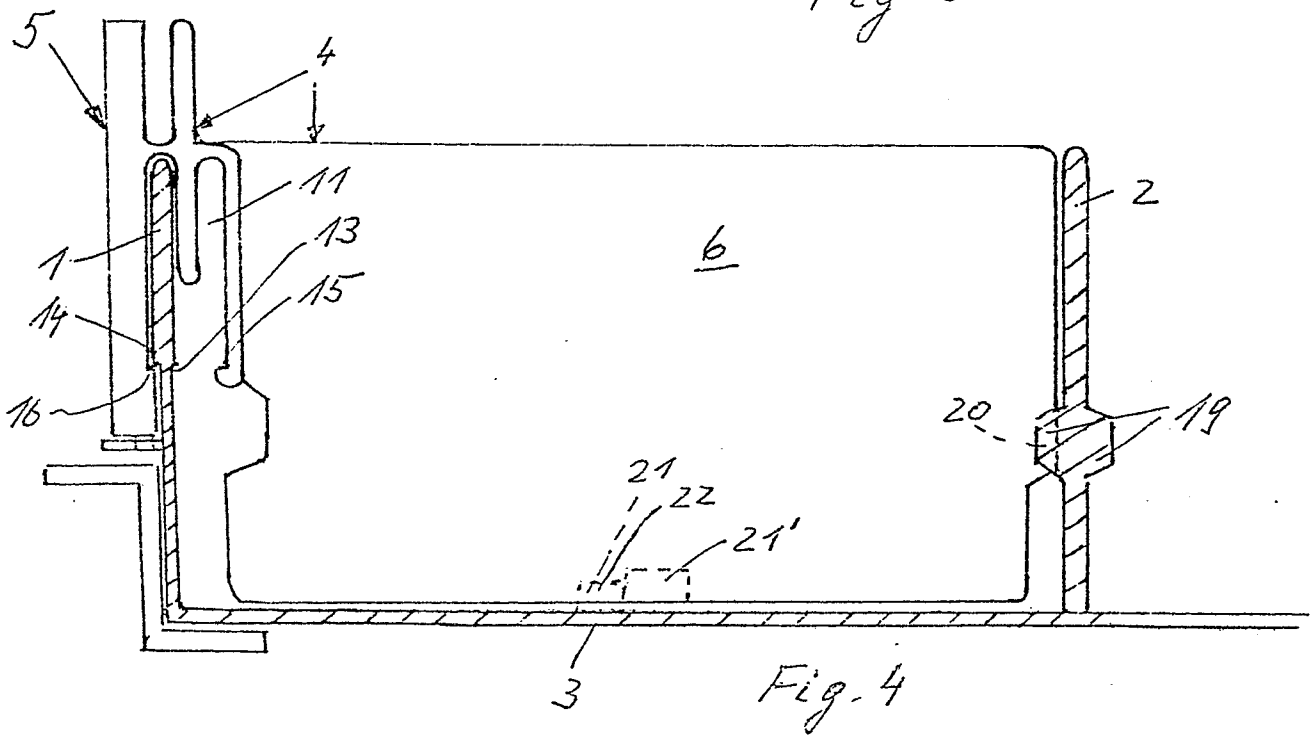
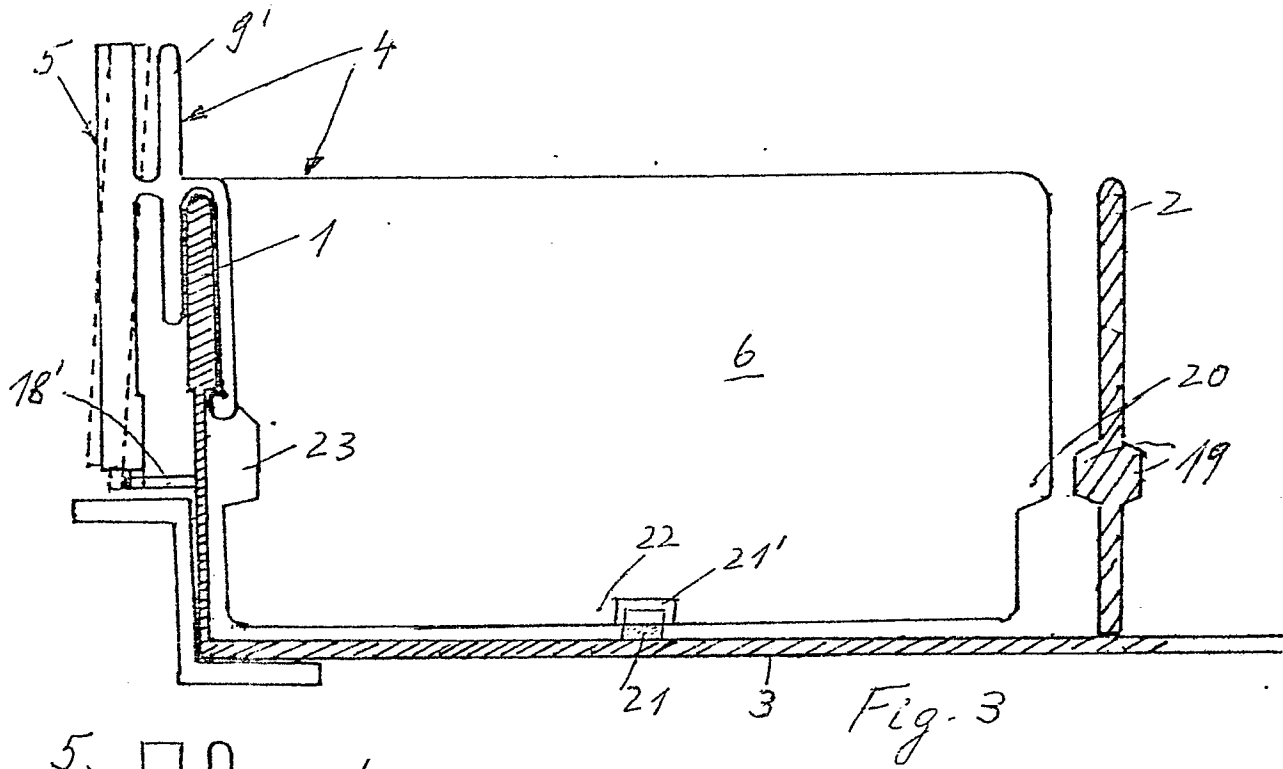
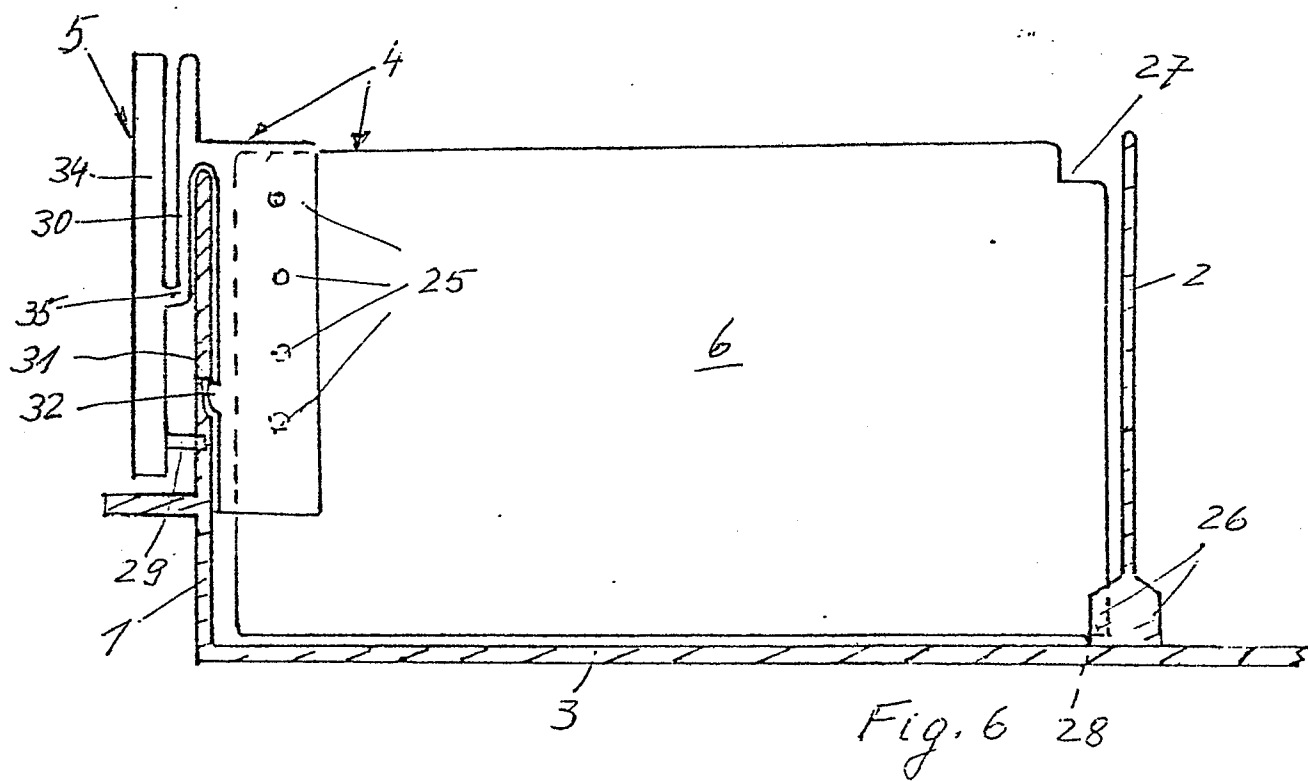
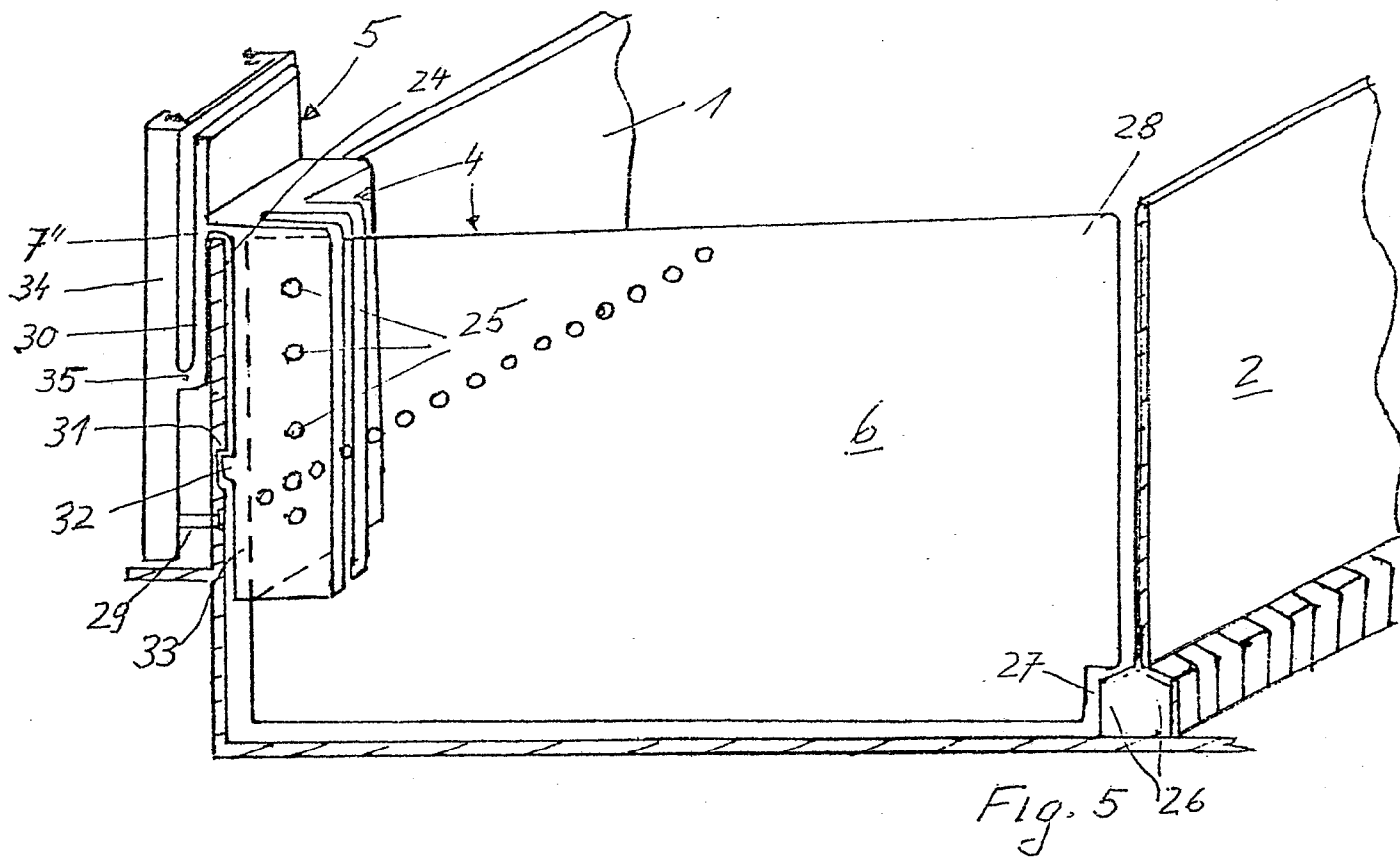
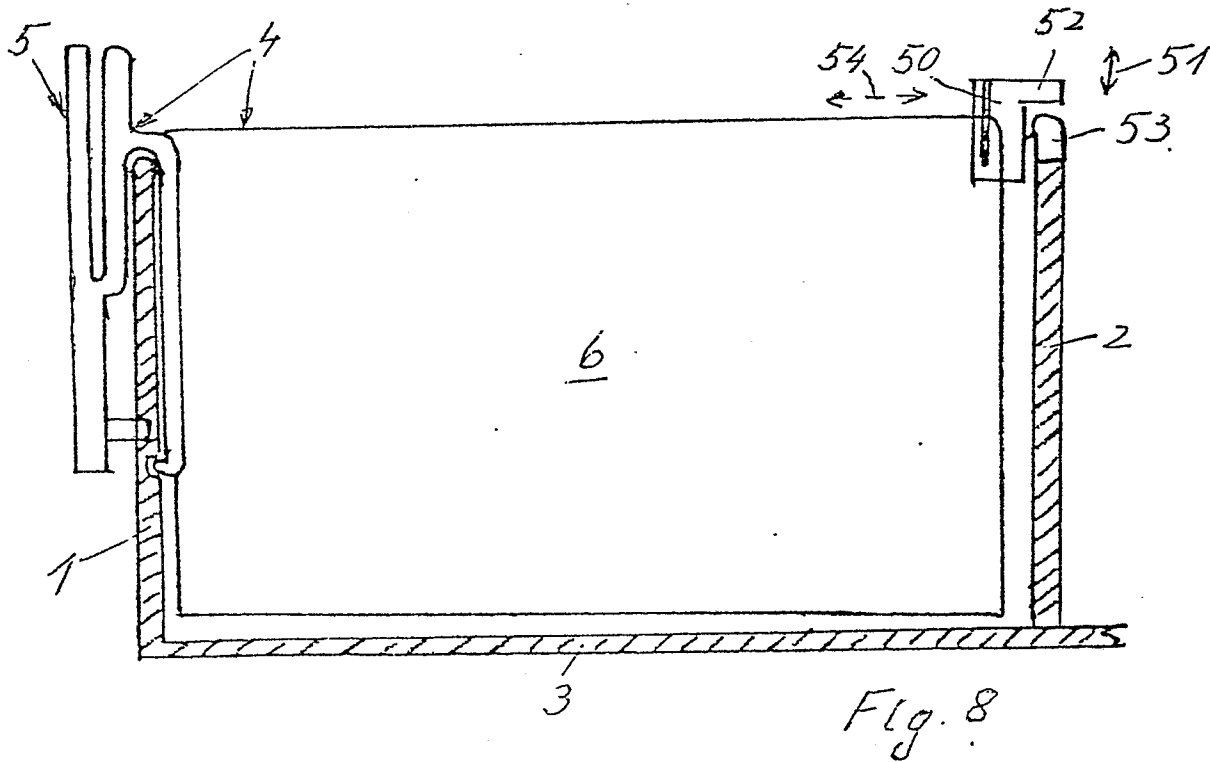
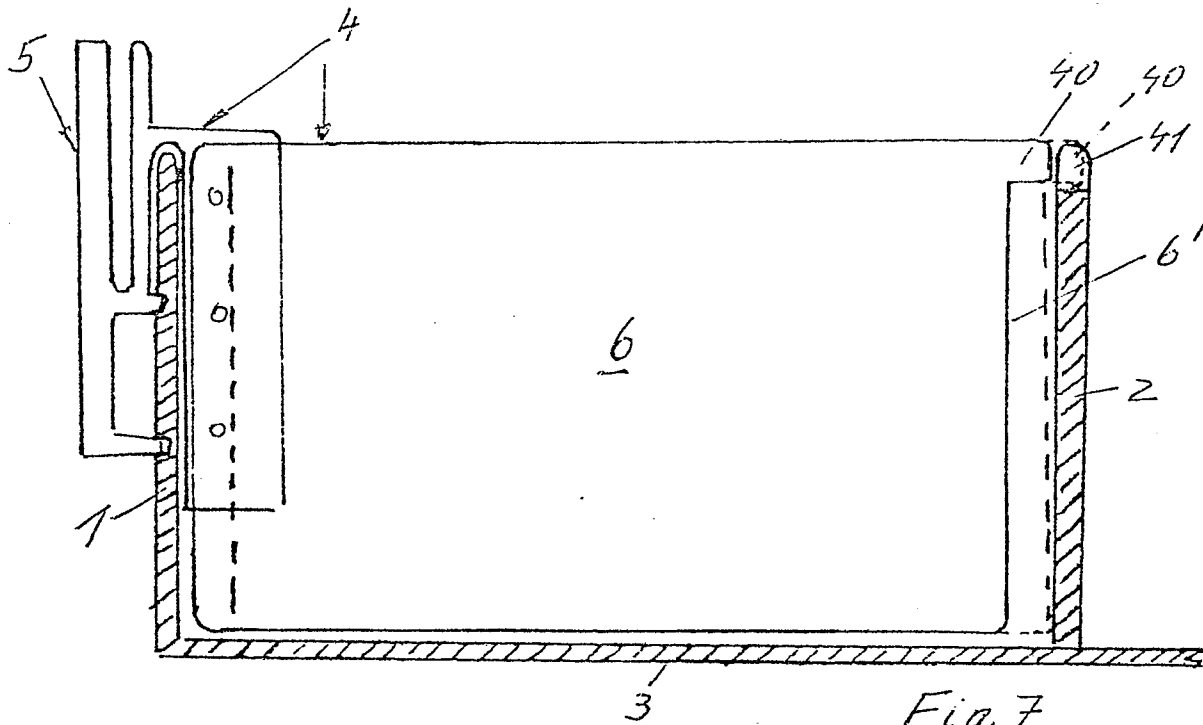


Fig. 1











Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0083563

Nummer der Anmeldung

EP 83 10 0069

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	FR-A-2 364 636 (HROVAT) * Seite 7, Zeilen 22-37; Seite 8, Zeilen 25-35; Seite 10, Zeilen 14-29; Seite 17, Zeilen 28-40; Seite 18, Zeilen 13-28; Figuren 7,16,22 *	1,3,5,6,16,18	A 47 B 88/20
A	--- DE-A-2 544 416 (WERTHMÜLLER) * Seite 7, Absatz 4; Seite 8, Absatz 1; Figur 7 *	2	
A	--- FR-A-1 073 514 (MANZARDO) * Seite 2, Spalte 2, Zeilen 30-41; Figur 2 *	8,9	
A	--- DE-A-1 779 495 (SOC. LYONNAISE DE CLASSEMENT) * Figuren 5-7 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
A	--- DE-A-2 437 550 (R. & R. EINRICHTUNGSGESELLSCHAFT) * Figur 2 *		A 47 B B 65 D B 42 F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12-04-1983	Prüfer SCHMITTER BERNARD
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			